

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	29.04.2014
Berichterstatter:	Vorsitzender	AZ:	GB Z
		Vorlage Nr.:	047/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	08.05.2014	öffentlich - Entscheidung

Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in andere Gremien

I. Sachverhalt

Der Kreistag entsendet gem. § 42 Abs. 2 der GeschO KT Vertreter in andere Gremien.
In nachstehende Gremien sind Vertreter zu entsenden:

1. Aufsichtsrat Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (3 Vertreter, kein Stellvertreter)
Vorsitz LR und OB im 3-jährigen Wechsel
2. Verbandsversammlung Zweckverband Krankenhausverband Coburg (6 Vertreter, je ein Stellvertreter)
Vorsitz: LR
3. Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Coburg-Lichtenfels (2 Vertreter, je ein Stellvertreter)
Vorsitz: LR, OB, LR-LIF im jährlichen Wechsel
4. Verbandsversammlung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg (2 Vertreter, je 1 Stellvertreter)
Vorsitz LR
5. Verbandsversammlung Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (4 Vertreter, je 1 Stellvertreter)
6. Verbandsversammlung Zweckverband für Abfallwirtschaft in Norwest-Oberfranken (4 Vertreter, je 1 Stellvertreter)
7. Landkreisversammlung des Bayer Landkreistages (Jedes Mitglied entsendet zwei Delegierte, einer davon ist der Landrat als gesetzliches Mitglied, der zweite Delegierte wird vom Mitglied bestimmt, muss aber Mitglied des Kreistages sein, keine Stellvertretung).
8. Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West (Vertreter für den Landkreis ist der LR kraft Amtes, 1 Stellvertreter ist zu benennen, sofern nicht die ges. Vertretung greifen soll).
9. Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m.b.H. (11 Vertreter, keine Stellvertretung)
Vorsitz: LR
10. Aufsichtsrat connect.Telezentrum Neustadt b. Cbg. GmbH & Co. KG (1 Vertreter, keine Stellvertretung); – weiterer Vertreter Landkreis ist der LR kraft Amtes

11. Aufsichtsrat Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH (1 Vertreter, keine Stellvertretung); – weiterer Vertreter Landkreis ist der LR kraft Amtes
12. Aufsichtsrat der Stadt und Landkreis aktiv gmbH (3 Vertreter, keine Stellvertretung); – weiterer Vertreter Landkreis ist der LR kraft Amtes
13. Verbandsversammlung Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach (2 Vertreter, je 1 Stellvertreter); – weiterer Vertreter Landkreis ist der LR kraft Amtes, Vertretung durch Stellvertreter
14. Tourismusverein Oberes Maintal – Coburger Land (?erweiterter Vorstand?)

Bisher wurde für diese Vertretungen auch nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer entsandt. Es empfiehlt sich das beizubehalten. Falls Veranlassung besteht kann, im Einzelfall auch nach anderen Gesichtspunkten entschieden werden.

Von den Fraktionen werden bis zum 8. Mai 2014 entsprechende Vorschläge vorgelegt. Eine Zusammenstellung der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Entsendungen wurde bereits ausgehändigt.

II. Beschlussvorschlag

III. GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. WV bei GB Z

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat